

Stress am Arbeitsplatz

„Schutzlücke“ schließen

Dass Stress krank macht, ist eine Binsenweisheit. Doch die Beschäftigten sind vor den stetig steigenden psychischen Belastungen am Arbeitsplatz wenig geschützt. Klaus Pickshaus, Arbeitsschutzexperte der IG Metall, fordert deshalb, auf Basis des Arbeitsschutzgesetzes verbindliche Schutzvorschriften zur psychischen Belastung zu schaffen.

Hoher Zeitdruck, immer komplexere Arbeitsaufgaben und eine enorme Leistungsverdichtung prägen heute den Arbeitsalltag vieler Beschäftigter – auch und gerade in Bürojobs. Durch neue Arbeitsformen und Kommunikationstechnologien verschwimmen die Grenzen zwischen Beruf und Privatleben. Gleichzeitig wächst die Verunsicherung. Prekäre Beschäftigungsformen boomen, jeder zweite neue Job ist nur befristet. Die Folgen sind fatal, wie zahlreiche Studien be-



Foto: IG Metall

Klaus Pickshaus, 62, leitet den Bereich Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik beim Vorstand der IG Metall.

legen: **Psychosozial bedingte Erkrankungen, Schlafstörungen, Burn-out-Syndrome und Depressionen nehmen rapide zu.**

Dieser Entwicklung entgegen zu wirken, sich für gute Arbeit einzusetzen und zu verhindern, dass den Beschäftigten die Arbeit über den Kopf wächst – all das gehört zu den Kernaufgaben von Gewerkschaften und Betriebsräten. Mit zahlreichen Initiativen wie etwa dem DGB-Index Gute Arbeit setzen sich DGB und Gewerkschaften für einen besseren Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Überlastung ein. Die IG Metall startete schon vor vielen Jahren die Initiative „Gute Arbeit“. Neuestes Projekt im Rahmen dessen ist die Fokussierung auf „Gute Arbeit im Büro“.

Mit der Initiative wollen wir ganz konkret Belastungen abbauen und **gemeinsam mit den Beschäftigten den Arbeits- und Gesundheitsschutz so gestalten, dass Arbeit keinesfalls mehr krank macht.** In einem ersten Schritt haben wir in fünf Pilotverwaltungsstellen der IG Metall Projektbetriebe ausgewählt, um dort gezielt die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Um zu ergründen, wo den Beschäftigten ganz besonders der Schuh drückt, haben wir im Rahmen der Initiative einige Instrumente entwickelt. Etwa den „Stressbürometer“: Damit können Betriebsräte und Beschäftigte den Problemen im Büro auf den Grund gehen. Mit diesem Tool können sie Daten zur Arbeitsorganisation, zum Leistungsdruck oder zur Software-Ergonomie erheben und auswerten – und sie erhalten auch gleichzeitig Handlungshilfen, um

die Situation zu verbessern. Die Erfahrungen aus den Pilotbetrieben zeigen: Manchmal sind es ganz einfache Mittel, mit denen die Betriebsparteien die Arbeitsumgebung verändern und Belastungen im Arbeitsalltag verringern können.

Fakt ist: **Von einem besseren Schutz vor Arbeitsüberlastung und Psychodruck profitieren Beschäftigte wie Unternehmen.** Gute Arbeit erhöht die Motivation und die Leistungsbereitschaft – und vermeidet unnötige Kosten. Das „Centrum für Disease Management“ der Technischen Universität München hat ermittelt, dass durch psychische Erkrankungen deutschlandweit alljährlich ein wirtschaftlicher Schaden von mindestens acht Milliarden Euro entsteht. Doch ökonomische Argumente für einen besseren Schutz der ArbeitnehmerInnen reichen nicht aus, um die Arbeitgeber zu bewegen, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu verbessern. 90 Prozent der Arbeitgeber hiezulande gaben in einer Befragung an, dass sie vor allem dann in diesen Bereichen aktiv werden, wenn gesetzliche Vorgaben sie dazu zwingen.

Deshalb ist die Politik gefordert. Das Arbeitsschutzgesetz von 1996 verlangt eine Prävention bei körperlichen und psychischen Belastungen. Während jedoch in vielen Gefährdungsbereichen das Gesetz durch weitere Verordnungen – wie der Arbeitsstätten- oder der Gefahrstoffverordnung – konkretisiert wird, gibt es keinerlei Regelungen für psychische Belastungsfaktoren. Zwar verpflichtet das Gesetz die Arbeitgeber, Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze durchzuführen, doch nur die Hälfte von ihnen hält sich auch daran, wie Erhebungen belegen. Und selbst wenn eine solche Analyse im Betrieb durchgeführt wird, bleiben psychische Beeinträchtigungen, wie zu knappe Zeitvorgaben, ständig störende Unterbrechungen oder ein schlechtes Betriebsklima, unberücksichtigt.

Beschäftigte werden nur sehr unzureichend vor berufsbedingtem Stress geschützt. Diese „Schutzlücke“ muss dringend geschlossen werden. Natürlich führen neue Vorschriften nicht zwingend zu gesundheitsgerechteren Arbeitsbedingungen. Gesetzliche Vorgaben sind aber ein entscheidender Impuls, um die Verbindlichkeit des Schutzes von Arbeitgeberseite deutlich zu erhöhen. ●

Gute Arbeit im Büro

Die IG Metall hat die Initiative „Gute Arbeit im Büro“ im April 2010 gestartet. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der ersten Projektphase wird der IG Metall-Gewerkschaftstag im Oktober darüber beraten, ob die Initiative fortgesetzt und ausgeweitet wird.

Das Thema „Gute Arbeit im Büro“ habe sich als ein geeignetes Handlungsfeld erwiesen, heißt es in einem Antrag an den Gewerkschaftstag, „um im Bereich der Büroarbeit zentrale Probleme der Arbeitsbedingungen aufzugreifen, Beschäftigte selbst zu aktivieren und damit die Mitgliederentwicklung zu befördern“.

Dabei geht es vor allem um die Problemfelder

- ✳ **gesundheitliche Belastungen durch Leistungsverdichtung und überlange Arbeitszeiten**
- ✳ **mangelnde Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Interessen insbesondere wegen mangelnder Zeitsouveränität**
- ✳ **schlechtes Betriebsklima**
- ✳ **störende Arbeitsumgebungsbedingungen (Großraumbüros, Lärm, Raumklima)**
- ✳ **eine Gefährdung der psychischen Gesundheit.**

Links zum Projekt und zu weiteren gewerkschaftlichen Projekten zum Thema: www.einblick.dgb.dellinks